

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Ischerich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rutschler,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Saafenstein und Bogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

N^o 70.

den 2. September 1871.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 22. September 1871

das dem Stammgutsbesitzer Carl Gottlieb Guhr in Oberlichtenau zugehörige Stammgut Nr. 95 des Katasters für Oberlichtenau N^o. Sts., Nr. 55 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort, welches Grundstück am 17. Juli 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1524 Thlr. 6 Ngr. — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 18. Juli 1871.

Königliches Gerichtsamt.
Fellmer.

Nach der Bestimmung in § 9 des Gesetzes, die Bildung der Geschwornen-Listen und der Geschwornen-Bank betreffend, vom 14. September 1868, sind nach Ablauf des dreijährigen Zeitraumes, für welchen die Urlisten vom Jahre 1868 bestimmt waren, in jedem Orte von dem Gemeindevorstande neue Urlisten über alle, zu dem Amte eines Geschwornenen befähigten Ortseinwohners für die nächsten drei Jahre anzufertigen.

Die Gemeindevorstände der Ortschaften des hiesigen Gerichtsamtsbezirks werden auf diese ihnen obliegende Verpflichtung aufmerksam gemacht und veranlaßt, diese Listen, zu welchen von hier aus Schemata werden mitgetheilt werden, rechtzeitig und dergestalt anzufertigen, daß sie dieselben noch im Monate October dieses Jahres zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang öffentlich auslegen können.

Daß und wo diese Listen zur Einsicht bereit liegen, ist öffentlich bekannt zu machen und ist hierbei zugleich darauf hinzuweisen, daß diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes vom Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche — bei deren Verlust — innerhalb der gedachten 14 tägigen Frist schriftlich einzureichen haben.

Nach Ablauf des Termins und jedenfalls längstens **den 30. October dieses Jahres** sind diese Listen nebst den eingereichten Befreiungsgesuchen und Recursen bei Vermeidung von Fünf Thalern Strafe behufs deren sofortigen Durchgehung von den Gemeindevorständen persönlich anher einzureichen.

Pulsnitz, am 29. August 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

N^o.

Der Bäckergefelle Moritz Schaaf aus Boderitz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit anderweit geladen, Behufs seiner Vernehmung über eine wider ihn erstattete Anzeige, bei Vermeidung von 5 Thlr. — — Strafe

Dienstag, den 12. September 1871, Vormittags 9 Uhr

an Amtsstelle des unterzeichneten Königl. Gerichtsamtes sich einzufinden und anzumelden.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden ersucht, Schaaf'n im Betretungsfalle auf diese Verladung aufmerksam zu machen.

Pulsnitz, am 29. August 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Der Kürschner Friedrich Eduard Wagner aus Pulsnitz, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist und der eine ihm zuerkannte Strafe hier zu verbüßen hat, wird hiermit geladen, sich bei Vermeidung von 5 Thlr. — — Strafe ungesäumt und spätestens bis zum 15. September dieses Jahres an Amtsstelle des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes einzufinden und anzumelden.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden ersucht, den Wagner im Betretungsfalle auf diese Verladung aufmerksam zu machen.

Pulsnitz, am 30. August 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Erledigt hat sich die auf den 19. October dieses Jahres anberaumte anderweite Subhastation des zu dem überschuldeten Nachlaß Carl Wilhelm Zeitlers in Oberlichtenau gehörigen Hausgrundstücks No. 143 des Brand-Katasters.

Pulsnitz, am 31. August 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die hohe Gefahr, welche das Herannahen der **asiatischen Cholera** für Leben und Gesundheit der Menschen im Gefolge hat, wird Seiten des Königlichen Bezirksarztes in Uebereinstimmung mit unterzeichneter Behörde Folgendes für hiesigen Stadtbezirk angeordnet:

- Es sind alle Düngruben, welche nicht erst vor kurzem geräumt worden sind, innerhalb der nächsten Wochen und zwar längstens bis zum 14. September d. J. ohne Berücksichtigung der Tageszeit und unter Beobachtung der bestehenden polizeilichen Vorschriften zu räumen und möglichst zu verdecken.
- Große Anhäufungen von Düngemitteln, Guano, Knochenmehl u. c., sowie das Aufbewahren großer Vorräthe von Knochen und Lumpen innerhalb der Stadt sind möglichst zu vermeiden.
- Das Aushängen rohen Fleisches in offenen Läden und Schaufenstern wird nur in den Morgenstunden bis 8 Uhr früh gestattet.

